
Whitepaper: Einrichtung von Datenübermittlungen im Behördenbereich

Version 1.0 / 24.06.2025

Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)

Das Whitepaper soll als eine Eintiegshilfe für die Digitalisierungsvorhaben der Behörden dienen. Damit soll eine grobe Übersicht von wichtigen Schritten verschafft werden.

Dieses Dokument wird über die Webseiten der KoSIT www.xoev.de zur Verfügung gestellt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Allgemeines zum Dokument	1
1.2	Grundlegende Anforderungen an die Kommunikation	1
1.3	Allgemeines zur Kommunikation OSCI, DVDV und XTA	2
2	Entscheidungshilfe zwischen synchroner und asynchroner Kommunikation	3
2.1	Was ist eine synchrone oder asynchrone Kommunikation?	3
2.2	Anforderungen der jeweiligen Kommunikationsart	4
2.3	Fazit	4
3	Aktionen zur Inbetriebnahme	5
3.1	Bundesweit einmal zu tätige Aktionen	5
3.1.1	Erstellen eines Eintragungskonzeptes	5
3.2	Aktionen, die jede Behörde tätigen muss	5
3.2.1	Beschaffung der digitalen Zertifikate	5
3.2.2	Beschaffung eines OSCI-Postfaches	6
3.2.3	Eintragung in DVDV	6
3.2.4	Nachrichten aus dem OSCI-Postfach entgegennehmen / verarbeiten	7
3.3	Aktionen beim Versionswechsel des Fachstandards	7
4	Ansprechpartner und weiteres Material	8
4.1	Koordinierende Stelle DVDV	8
4.2	Liste der pflegenden Stellen DVDV	8
4.3	Liste der Landesserver-Betreiber	8
4.4	Liste der OSCI-Intermediäre	8
4.5	Herausgeber der Zertifikate	8
4.6	Abläufe und Datenstrukturen in DVDV	9
4.7	Transportstandards OSCI und XTA	9
4.8	Autoren des Dokuments	9

1 Einleitung

In diesem Abschnitt werden allgemeine Informationen zum Zweck dieses Dokuments sowie zu grundlegenden Begriffen gegeben.

1.1 Allgemeines zum Dokument

Dieses Dokument richtet sich an Fachbereiche, die mit ihren Behörden erstmals in irgendeiner Form an der über OSCI und DVDV medierten Kommunikation teilnehmen wollen. Es soll einen ersten Überblick geben darüber, welche Anforderungen es dafür gibt, welche Entscheidungen zu treffen sind, und welche Schritte zur erfolgreichen Aufnahme der Kommunikation zu leisten sind.

Im Rest dieses Abschnittes werden grundlegende Anforderungen an die Kommunikation erklärt, und allgemeine Bestimmungen zur bestehenden Kommunikationsinfrastruktur gemacht.

Der zweite Abschnitt soll beim politischen Entscheidungsprozess zur Ausgestaltung der neuen Kommunikationsbeziehung helfen, sich zwischen synchroner und asynchroner Kommunikation zu entscheiden.

Der dritte Abschnitt schließlich legt dar, welche Schritte auf welchen Ebenen zur konkreten Aufnahme der Kommunikationsbeziehung notwendig sind.

1.2 Grundlegende Anforderungen an die Kommunikation

Die organisatorischen Anforderungen an die Kommunikation müssen die technischen Möglichkeiten schaffen, die technische Adresse des Lesers ermitteln zu können sowie feststellen zu können, ob der Leser Dienste anbietet, über die er die hier festgelegten Fachnachrichten annimmt. Zusätzlich müssen Fachnachrichten vom Autor geschützt werden können, z.B. gegen Veränderungen oder gegen die Einsichtnahme durch Dritte. Leser müssen feststellen können, von wem eine Fachnachricht erstellt und abgegeben wurde. Sofern diese Aufgaben nicht vom Autor bzw. Leser und seinem Fachverfahren allein erbracht werden, muss die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für den Versand und dem Empfang von Nachrichten organisiert werden.

Der IT-PLR stellt IT-Standards und Produkte für eine Referenzarchitektur zur Übermittlung von Fachnachrichten in der Verwaltung zur Verfügung. Diese sorgen für eine hohe Interoperabilität bzw. einen sicheren elektronischen Austausch von Daten. Für einen sicheren Transport von Daten/Fachnachrichten werden die fachunabhängigen Standards XTA 2 (XTA) und OSCI-Transport 1.2 (OSCI) zur Verfügung gestellt und im Auftrag des IT-PLR von der KoSIT dauerhaft betrieben. Die IT-Standards werden in Produkten implementiert und so die Standardisierung der Behörden und des freien Marktes vorangetrieben. Der IT-PLR stellt auch eigene Produkte zur Verfügung, um die Digitalisierung der Behörden sowie den freien Markt zu unterstützen. Eines der standardisierten Produkte des IT-PLR ist die Anwendung Governikus (eine Reihe von Produkten), welches im Auftrag des IT-PLR von der Governikus GmbH und Co. KG entwickelt wird. Zudem stellt der IT-Planungsrat mit dem Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV), betrieben vom Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) eine Infrastrukturkomponente bereit, aus der ein Fach-/Transportverfahren die technischen Verbindungsdaten und die angebotenen Dienste für adressierten Leser (konkrete Stellen in Behörden) abfragen kann.

Praxisbeispiel: Für die Kommunikation von Standesämtern mit anderen Behörden ist in vielen Fällen nach § 63 (3) PStV OSCI-Transport vorgeschrieben. Das zu verwendende Transportprofil ist in der Spezifikation XPersonenstand (Dateiname: XPersonenstand_spezifikation.pdf) im Anhang B „OSCI-Trans-

portprofil“ zu finden. Die vereinfachte Anbindung der Fachverfahren an die Transportinfrastruktur (bzw. Transportverfahren) ist über XTA möglich.

Der § 63 (4) lässt jedoch auch in bestimmten Fällen (Kommunikation innerhalb von Rechenzentren, innerhalb besonders gesicherten verwaltungseigenen Netzen) einen Verzicht auf den Einsatz von OSCI zu. In diesen Fällen wird oft nur der Standard XTA in den Rechenzentren implementiert.

Im folgenden Dokument wird ausschließlich auf den Transport über OSCI und XTA unter Verwendung des DVDV eingegangen. In den Ländern/Kommunen möglicherweise zum Teil proprietäre Übermittlungswege entziehen sich der Kenntnis der KoSIT und sind nicht Gegenstand dieses Dokuments.

1.3 Allgemeines zur Kommunikation OSCI, DVDV und XTA

OSCI ist ein Transportstandard (veröffentlicht primär von KoSIT und BMI), mit dem die Authentizität, Integrität und Vertraulichkeit der übertragenen Fachnachrichten mittels Verschlüsselungen und anderer Verfahren wie elektronischen Signaturen nach dem Stand der Technik geschützt werden können (kryptographische Verfahren). Implementierungen von OSCI können Fachnachrichten auch dann transportieren, wenn diese bereits vor dem Transport kryptographisch geschützt und damit bildlich gesprochen unterschrieben und in einen Umschlag (Transportnachricht) gesteckt wurden. Die für den Transport notwendigen Informationen (und nur diese) werden vor der Sicherung der Fachnachricht separat notiert und nach Verwendung zusammen ebenfalls kryptographisch geschützt. Um das Bild fortzusetzen: Der Umschlag mit der Fachnachricht und die geschützten Transportinformationen werden gemeinsam in einem größeren Umschlag sicher transportiert - im sogenannten "Doppelten Umschlag".

Neben dem Schutz der Daten muss auch die richtige Adressierung möglich sein, zusätzlich müssen die notwendigen Informationen für die sichere Kommunikation mit einem Kommunikationspartner beschafft werden können. Für diese Zwecke gibt es das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV), ähnlich einem Telefonbuch (nur mit Qualitätssicherung der Daten und hohen Sicherheitsstufe). Einträge in dieses Verzeichnis werden nur auf Antrag und nach Überprüfung aufgenommen, um den Teilnehmerkreis auf Kommunikationspartner der Verwaltung zu beschränken und die Qualität der Einträge zu sichern. Der Antrag muss unter Berücksichtigung eines fachgebundenen Eintragungskonzepts erstellt worden sein. Die Kommunikation mit dem DVDV wird ebenfalls nach dem Stand der Technik geschützt.¹ Auf diese Weise können sich z.B. Autoren darüber informieren, welche Nachrichten ein Leser empfangen kann und die dafür erforderliche technische Adresse sowie die Informationen für eine kryptographisch gesicherte Übermittlung an den Leser abfragen. Leser können sich im Gegenzug mit den Informationen aus dem DVDV vergewissern, ob eine Nachricht vom angegebenen Autor stammt.

Mit der Verwendung vom XTA müssen sich die Fachverfahren (Autor / Leser) nicht mit der Transportinfrastruktur auf der technischen Ebene auskennen. Für den Versand / Empfang von Fachnachrichten sowie die Abfrage des DVDV können die Dienstleister bzw. deren Transportverfahren (Sender / Empfänger) in Anspruch genommen werden (Modul XTA Webservice). Dabei konzentrieren sich die Fachverfahren auf die Erstellung der Fachnachricht, des Transportauftrags sowie die Überprüfung des Nachrichtentransports. Die Transportverfahren übernehmen als Experten die Datenübermittlung insbesondere in unsicheren Netzen wie Internet im Auftrag der Fachverfahren. Die fachlichen Vorgaben für den Transport werden organisatorisch festgelegt und können sogar direkt im Transportauftrag angegeben werden (Modul XTA Service Profile). Die Dienstleister / Transportverfahren müssen unter der Einhaltung der Vorgaben den Transportauftrag ausführen und Transportberichte erstellen. XTA beschreibt eine fachunabhängige und interoperable Schnittstelle für die standardisierte Anbindung der Fachverfahren (beliebige Fachnachrichten) und Transportverfahren (beliebige Transportwege, nicht nur OSCI) und somit eines der wichtigsten Bestandteile in der Referenzarchitektur des IT-Planungsrates.

¹Eine Beispielimplementation der sicheren Kommunikation mit dem DVDV für Softwareentwickler besteht frei zugreifbar in Form der [DVDV-Bibliothek](#).

2 Entscheidungshilfe zwischen synchroner und asynchroner Kommunikation

Eine grundlegende Entscheidung, die zur Teilnahme an der OSCI/DVDV Kommunikationsinfrastruktur zu treffen ist, ist, ob synchron oder asynchron kommuniziert werden soll. Dieser Abschnitt legt die Unterschiede der beiden Kommunikationsarten dar, um eine Entscheidungshilfe zu geben. Er richtet sich an die Entscheider auf Ministerialebene, die über die Art der Kommunikation im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zu entscheiden haben. Die Entscheidung muss weit vor der eventuellen Anpassung des XInnes-Standards gefasst werden.

2.1 Was ist eine synchrone oder asynchrone Kommunikation?

Die Annahme, dass der Unterschied zwischen synchroner und asynchroner Kommunikation über OSCI in der *Antwortzeit* besteht, ist nicht zutreffend. Der tatsächliche Unterschied besteht in der *Verbindungsart*. Bei einer asynchronen Kommunikation gibt es keine durchgehende Verbindung zwischen Autor und Leser. Jede Nachricht wird einzeln abgeschickt, danach wird die Verbindung beendet. Dieses Verhalten wird auch als *Fire-and-forget* beschrieben. Eine eventuelle Antwort muss über eine neue Verbindung versendet werden.

Bei einer synchronen Kommunikation dagegen bleibt die Verbindung geöffnet, bis eine Antwort der ursprünglich adressierten Stelle erfolgt (oder es zu einem technischen Fehler kommt). Erst dann wird die Verbindung beendet, und die Kommunikation abgeschlossen.

Vergleichbar sind diese Kommunikationsformen mit der E-Mail-Kommunikation (asynchrone Kommunikation) und der Telefonkommunikation (synchrone Kommunikation). Bei der E-Mail-Kommunikation ist jede Nachricht eine in sich abgeschlossene Kommunikation, es gibt keine durchgehende Verbindung zwischen dem Sender und Empfänger. Auch wenn eine Anfrage z.B. inhaltlich nicht abgeschlossen sein muss, wenn noch keine Antwort erfolgt ist, so erfordert das E-Mail-Protokoll keine Antwort, damit die Kommunikation abgeschlossen ist.

Dagegen bleibt bei einem Telefonat die Verbindung aufrecht, bis der Anrufer seine Antwort erhalten hat und die Verbindung beendet.

Der Unterschied liegt somit nicht in der Antwortzeit. Es ist einerseits möglich, auf eine E-Mail sofort zu antworten, so dass sich die Antwortzeit minimiert. Andererseits ist es auch bei einem Telefonat möglich, sehr lange nicht zu antworten. Da jedoch die Verbindung beim Telefonat aufrecht erhalten werden muss, also dauernd Ressourcen erfordert, ist es in der Regel so, dass eine Antwort bei synchroner Kommunikation schnell erfolgt, und bei einer asynchronen Kommunikation langsamer. Außerdem kommt es dazu, dass bei einer asynchronen Kommunikation der notwendige Aufwand, um die Verbindung aufzubauen, auch bei der Antwort betrieben werden muss (hauptsächlich das Abrufen und Zustellen der OSCI-Nachricht aus dem Intermediär auf beiden Seiten), was i.d.R. zu einer leichten zeitlichen Verzögerung bei asynchroner Kommunikation führt.

2.2 Anforderungen der jeweiligen Kommunikationsart

Sowohl asynchrone als auch synchrone Kommunikation erfordern, dass beide Stellen im DVDV eingetragen sind, und über einen Intermediär verfügen.

Bei einer *asynchronen* Kommunikation ist es jedoch (für eine Antwort) erforderlich, dass beide Seiten einen Dienst zur Nachrichtenannahme anbinden, die eine Stelle für das Empfangen der Anfrage, die andere Seite für das Empfangen der Antwort.

Dafür ist es bei einer asynchronen Kommunikation nicht notwendig, dass das Fachverfahren durchgehend (24/7) erreichbar ist. Die Nachrichten liegen im Intermediär und können zu beliebigen Zeiten abgerufen werden, Antworten müssen nicht zur Laufzeit des anfragenden Fachverfahrens beantwortet werden.

Bei einer *synchronen* Kommunikation ist es nur erforderlich, dass die Stelle, die angefragt wird, einen Dienst mit Verbindungsinformationen zur Verfügung stellt und „zu jeder Zeit“ eine Datenübermittlung stattfinden kann.

Somit ist es bei synchroner Kommunikation notwendig, dass das Fachverfahren einen hohen Verfügbarkeitsgrad aufweist. Anfragen können nur beantwortet werden, wenn eine Antwort zur Laufzeit des anfragenden Fachverfahrens im akzeptablen Zeitraum erfolgt, da ansonsten der Kommunikationskanal wieder geschlossen wird ("Timeout"-Fehler).

2.3 Fazit

Synchrone Kommunikation ist die richtige Wahl, wenn eine direkte Antwort notwendig ist, und das angefragte Fachverfahren hochverfügbar ist. Asynchrone Kommunikation ist die richtige Wahl, wenn nicht direkt eine Antwort benötigt wird, oder das angefragte Fachverfahren nicht hochverfügbar ist. Sobald für die Erstellung einer Antwort ein Sachbearbeiter eingreifen muss (z.B. um bestimmte Sachverhalte zu prüfen) muss es sich auf jeden Fall um einen asynchronen Prozess handeln.

3 Aktionen zur Inbetriebnahme

Der folgende Abschnitt hat das Ziel, einen groben Überblick darüber zu geben, welche Aktionen zur Inbetriebnahme der Kommunikation mit öffentlichen Stellen über die Kommunikationsinfrastruktur der öffentlichen Verwaltung getätigt werden müssen. Er richtet sich an die einzelnen Behörden des Fachbereichs, welche für ihre elektronische Kommunikationsinfrastruktur selber verantwortlich sind, bzw. an übergreifende Behörden, wenn sie für einen Fachbereich diese Funktion tragen. Die Schritte müssen parallel zu einer Überarbeitung des XInnere-Standards vorgenommen werden, damit zum Stichtag der Wirksamkeit sowohl die Nachrichtenstruktur sowie die Infrastruktur bereitstehen.

3.1 Bundesweit einmal zu tätige Aktionen

3.1.1 Erstellen eines Eintragungskonzeptes

Wollen Stellen an der Kommunikation über die XInnere-Kommunikationsinfrastruktur teilnehmen, so müssen sie im DVDV eingetragen sein. Eintragungen im DVDV werden in einer sogenannten „Organisationskategorie“ vorgenommen. Diese Behördenkategorien spiegeln die fachliche Taxonomie von Behörden innerhalb der Verwaltung wieder. Gibt es für die einzutragende Stelle noch keine Behördenkategorie im DVDV, so muss ein Eintragungskonzept für diese Behördenkategorie erstellt und beim DVDV vorgelegt werden.

Dieses Eintragungskonzept macht Festlegungen für die Eintragung jeder einzelnen Behörde der entsprechenden Fachlichkeit. Daher muss es bundesweit von der Fachlichkeit selber abgestimmt werden, bevor es der koordinierenden Stelle DVDV zur Eintragung vorgelegt wird (in den Gremien zur Prüfung der vorgelegten Eintragungskonzepte ist die KoSIT auch vertreten). Falls das Eintragungskonzept eine Fachlichkeit, die von einem von der KoSIT betreuten XÖV-Standard abgebildet wird, betrifft, so kann die KoSIT bei der Erstellung des Eintragungskonzeptes helfend (in bestimmten Fachlichkeiten auch darüber hinaus) tätig werden.

Ein wesentlicher, aber nicht einziger Bestandteil dieses Konzeptes ist die Bestimmung eines Organisationsschlüssels. Der Organisationsschlüssel ist die öffentliche Kennung einer Behörde oder einer anderen Organisation im DVDV. Er muss eindeutig sein. Ein solcher Organisationsschlüssel besteht aus einem Präfix (eine Kombination von drei Buchstaben, mit der die Art der Behörde kenntlich gemacht wird. Das Präfix wird vom Dienstprovider vorgeschlagen und von der Koordinierenden Stelle DVDV freigegeben.) und einer Kennung zur Identifikation (Organisations-ID). Im o. g. Konzept wird unter Anderem festgelegt, welches Präfix für die Behörden in der Behördenkategorie verwendet wird, welche Stelle für die Erstellung eines eindeutigen Behördenschlüssels für jede Behörde zuständig ist, und welche Stellen für die Eintragung der Behörden ins DVDV zuständig sind.

3.2 Aktionen, die jede Behörde tätigen muss

3.2.1 Beschaffung der digitalen Zertifikate

Für die Verwendung kryptographischer Verfahren müssen Informationen verfügbar sein, aus denen hervorgeht, wer welche kryptographischen Verfahren mit welchen Parametern betreibt. Ein digitales Zertifikat enthält solche Informationen. Die Öffentliche Verwaltung verfügt über eine eigene Ausgabe- und Verwaltungsstelle für solche digitalen Zertifikate, die Public-Key-Infrastruktur der Verwaltung (V-PKI).

Die Fachnachrichten aus einem Fachstandard (XÖV-Standard), wie bspw. eine XPersonenstandsnachricht, müssen verschlüsselt werden. Hierfür müssen Leser dieser Nachrichten den Autoren ein digitales Zertifikat zur Verfügung stellen (Public Key). Erst mit den Informationen aus diesem Zertifikat kann ein Autor eine Nachricht so verschlüsseln, dass dieses auch vom Leser entschlüsselt werden kann.

Zusätzlich sollte die Fachnachricht vom Autor signiert werden, damit der Leser anhand der Signatur die Unversehrtheit und die Herkunft der Fachnachricht prüfen kann. Die Fachnachricht sollte erst verschlüsselt werden und erst danach die verschlüsselte Nachricht signiert werden (Empfehlung des internationalen Gremiums W3C).

Deswegen muss jede Behörde, die Nachrichten nach den XÖV-Standard verarbeitet, über mindestens ein elektronisches Zertifikat aus dem Bereich der Public-Key-Infrastruktur der Verwaltung (V-PKI) verfügen oder dieses ggf. beschaffen.

Zu beachten ist hierbei, dass solche Zertifikate *nur maximal drei Jahre* gültig sind und sich nicht automatisch verlängern. Es sollte also schon bei der Beschaffung des Zertifikats dessen Erneuerung vorbereitet werden.

Generell wird empfohlen, für jede Behördenart/Fachlichkeit/Stelle ein eigenes Zertifikat zu nutzen. Ein Mischbetrieb ist in Ausnahmefällen möglich, sollte aber nicht eingeplant werden. Je größer die Anzahl der Nutzer eines Zertifikats, desto unsicherer und nicht nachvollziehbarer werden die einzelnen Datenübermittlungen / Nachrichtentransporte.

3.2.2 Beschaffung eines OSCI-Postfaches

Fachnachrichten nach dem XÖV-Standard enthalten in der Regel personenbezogene Daten, oder Daten mit denen einen Personenbezug hergestellt werden kann, und müssen daher gegen unbefugte Einsichtnahme geschützt werden. Zur Sicherung des Transportwegs der Fachnachrichten wird OSCI-Transport eingesetzt. Die Fachnachrichten werden innerhalb von OSCI-Transportnachrichten übermittelt.

Jede Behörde, die Nachrichten nach dem XÖV-Standard verarbeitet, muss daher über ein System verfügen, dass OSCI-Transportnachrichten empfangen und zum Abruf bereithalten kann („OSCI-Postfach“ / Intermediär / Vermittlungsstelle / Poststelle).

Ein OSCI-Postfach hat mit einem E-Mail-Konto vergleichbare Grundfunktionen, das Empfangssystem für OSCI-Nachrichten wird als OSCI-Intermediär bezeichnet. Im Sinne des 4-Corner-Modells ist OSCI-Intermediär beim Empfänger als eine Infrastrukturkomponente angesiedelt. Der OSCI-Intermediär entspricht im Vergleichsbild „E-Mail“ einem E-Mail-Server. Der IT-Planungsrat stellt Produkte zur Verfügung, mit denen ein OSCI-Intermediär umgesetzt werden kann, betreibt diese jedoch nicht selbst. In der Regel stellen die größeren IT-Dienstleister der Verwaltung bereits ihren Kunden OSCI-Intermediäre und OSCI-Postfächer bereit. Solche sind auch unter dem Namen Clearingstellenbetreiber und Nachrichtenbroker bekannt, die als Transportverfahren agieren. Viele Anbieter / Transportverfahren stellen eine Anbindung der Fachverfahren über XTA zur Verfügung.

3.2.3 Eintragung in DVDV

Für die elektronische Kommunikation müssen notwendige Daten der Leser / Autoren (Fachverfahren einer Behörde oder deren IT-Dienstleistern) von Fachnachrichten eines XÖV-Standards über das DVDV zur Verfügung gestellt werden. Damit eine Eintragung einer Behörde (allgemein „Organisation“) in DVDV erfolgen kann, muss ein Antrag bei der zuständigen DVDV Pflgenden Stelle vorgelegt werden. Dabei müssen die Vorgaben des Eintragungskonzeptes beachtet werden. In diesem Zuge werden die notwendigen Angaben wie die Behördenkategorie, technische Daten wie Serveradressen und Zertifikate bereitgestellt. In der Regel gibt es eine DVDV Pflgenden Stelle pro Bundesland oder die Stelle ist abhängig von dem IT-Dienstleister.

Im Zuge der Eintragung entsteht ein Behördenschlüssel (allgemein „Organisationsschlüssel“). Der Behördenschlüssel ist DVDV-weit eindeutig, womit auch eine eindeutige Adressierung des Lesers ermöglicht wird.

3.2.4 Nachrichten aus dem OSCI-Postfach entgegennehmen / verarbeiten

Sobald die Nachrichten, im OSCI-Postfach der Behörde abgerufen werden können, befinden sie sich im Einflussbereich der Behörde und der Transport der Fachnachricht ist abgeschlossen, die Nachricht gilt, soweit nicht abweichend geregelt, als rechtlich zugestellt. *Die OSCI-Postfächer müssen daher regelmäßig auf den Eingang neuer Nachrichten geprüft werden und Nachrichten abgerufen werden können.*

Das jeweils genutzte Fachverfahren der Behörde muss in die Lage versetzt werden, das OSCI-Postfach auf den Eingang neuer Nachrichten zu prüfen und Nachrichten vom OSCI-Intermediär abholen zu können.

Das Fachverfahren muss in die Lage versetzt werden, die erforderlichen Angaben über den Autor/Sender/Empfänger/Leser einer Nachricht im DVDV abzurufen. Dafür muss insbesondere auch ein Zugriff des Fachverfahrens auf einen DVDV-Landesserver sichergestellt werden.

Zur Vereinfachung dieses Schrittes gibt es sogenannte Transportverfahren, Anbieter / Rechenzentren / ggf. nur ein Produkt, welche die technischen Details der Kommunikation mit dem OSCI-Intermediär übernimmt und dem Fachverfahren einfach zu benutzende Schnittstellen zur Verfügung stellt. Unter diesem Aspekt wird auch XTA vom IT-Planungsrat empfohlen, welches die Kommunikation zwischen Fachverfahren und Transportverfahren standardisiert.

Die abgeholten Fachnachrichten sind nach XÖV-Standard per Definition XML-Dateien. Neben den Fachnachrichten können auch Anhänge existieren, dessen Formate unterschiedlich sein können. Um den Inhalt der Fachnachrichten zu verarbeiten, müssen die Fachverfahren in der Lage sein, diesen Dateien die relevanten Inhalte zu entnehmen. Die Erstellung / Verarbeitung der Fachnachrichten ist ein außerhalb des Nachrichtentransports definierter Prozess und sollte mit Hilfe von gesonderten Produkten / Software erfolgen.

3.3 Aktionen beim Versionswechsel des Fachstandards

Die Fachstandards werden regelmäßig korrigiert, überarbeitet und erweitert. Abhängig von den festgelegten Regularien müssen daher bestimmte Vorgaben bei der Umstellung beachtet werden.

Stichtagsbezogene Umstellung

Bei einer Stichtagsbezogenen Umstellung müssen alle Kommunikationsteilnehmer zum Umstellungszeitpunkt die jeweils aktuellste Fassung verwenden, um die Interoperabilität zwischen den Teilnehmern sicherzustellen. Dies ist aus technischen Gründen (u. A. Integration der Version des Standards im Nachrichtenkopf) auch für Kommunikationsteilnehmer notwendig, deren Nachrichten durch die neue Standardversion keine Veränderung erfahren haben.

Dabei sind ggf. die durch den jeweiligen Dienst festgelegten Übergangszeiten zu berücksichtigen, in welchen noch Nachrichten der Vorgängerversion akzeptiert werden müssen. Übergangsfristen sind lediglich bei asynchronen Diensten möglich und auch nur für diese vorgesehen.

Abwärtskompatible Umstellung

Abwärtskompatible Umstellung bedarf eines erhöhten Aufwands und einer erhöhten Aufmerksamkeit der einzelnen Kommunikationsteilnehmer. Wie eine abwärts kompatible Umstellung gestaltet wird, ist in den Dienstbeschreibungen zu entnehmen.

Zum aktuellen Zeitpunkt wird keine abwärtskompatible Umstellung genutzt.

4 Ansprechpartner und weiteres Material

4.1 Koordinierende Stelle DVDV

Das ITZBund ist die Koordinierende Stelle DVDV und somit eine weitere Ansprechstelle für Fragen zum DVDV. Die Koordinierende Stelle DVDV muss vor allem für das o. g. Eintragungskonzept kontaktiert werden.

Informationen zur Koordinierenden Stelle DVDV sind unter www.dvdv.de zu finden.

4.2 Liste der pflegenden Stellen DVDV

Die pflegenden Stellen des DVDV erstellen und pflegen die DVDV-Einträge der teilnehmenden Kommunikationspartner.

Die aktuelle Version der Liste finden Sie im geschützten Bereich der Webseite des DVDV unter www.dvdv.de

Zugangsdaten sind erhältlich über: dvdv@itzbund.de

4.3 Liste der Landesserver-Betreiber

Landesserver-Betreiber betreiben die verteilten Landes-Instanzen des DVDV-Bundesmaster. Die Landesserver werden von den teilnehmenden Kommunikationspartnern abgefragt, um die Kommunikationsparameter gesuchter Datenempfänger zu erhalten.

Die aktuelle Version der Liste finden Sie im geschützten Bereich der Webseite des DVDV unter www.dvdv.de

Zugangsdaten sind erhältlich über: dvdv@itzbund.de

4.4 Liste der OSCI-Intermediäre

Dieses Kapitel wird noch ausgearbeitet und in den nächsten Versionen des Dokuments bereitgestellt.

Aktuell gibt es keine bundesweite Übersicht der OSCI-Intermediäre (auch als Clearingsstellenbetreiber genannt) in Form eines Dokuments.

DVDV bietet einen webbasierten Auskunfts-Client an. Damit können nicht nur die eingetragenen Organisationen oder Dienste eingesehen, sondern auch OSCI-Intermediäre aufgefunden werden (siehe Funktion "Provider suchen"). Falls Sie einen Zugang zum Auskunfts-Client benötigen, kontaktieren Sie bitte ITZBund per E-Mail dvdv@itzbund.de.

4.5 Herausgeber der Zertifikate

Dieses Kapitel wird noch ausgearbeitet und in den nächsten Versionen des Dokuments bereitgestellt.

Einige Informationen zu den Zertifikaten bietet auch ITZBund im Dokument "Zertifikatsinfrastruktur im DVDV" an, verfügbar unter [Downloads auf www.dvdv.de](#).

4.6 Abläufe und Datenstrukturen in DVDV

ITZBund stellt ein Dokument namens „DVDV-Verfahrensbeschreibung“ unter [Downloads auf www.dvdv.de](#) zur Verfügung, welches mehr Details zum internen Aufbau und den Abläufen in DVDV liefert.

4.7 Transportstandards OSCI und XTA

Übergreifende Informationen zum Bereich Sicherer Transport finden Sie unter www.xoev.de/sicherer-transport.

Weitere Informationen zu OSCI finden Sie unter www.xoev.de/osci.

Weitere Informationen zu XTA finden Sie unter www.xoev.de/xta.

4.8 Autoren des Dokuments

Dieses Dokument wurde in der KoSIT unter Beteiligung mehrerer Abschnitte / Bereiche erstellt.

Falls Sie einen Verbesserungswunsch an einer konkreten Stelle haben oder generell zur Weiterentwicklung dieses Dokuments beitragen möchten, kontaktieren Sie bitte die nachfolgenden Postfächer:

- Das Funktionspostfach des Teams Sicherer Transport <sicherertransport@finanzen.bremen.de>
- Das Funktionspostfach des Teams XPersonenstand <xpersonenstand@finanzen.bremen.de>
- Sollte aus beiden vorgenannten Postfächern keine Antwort kommen, das Funktionspostfach der KoSIT <kosit@finanzen.bremen.de>